

Niederschrift

**über die 20. Sitzung der Pflegekonferenz im Kreis Warendorf
am 04.11.2014 im Kreishaus in Warendorf**

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:05 Uhr

Teilnehmer: sh. Teilnehmerliste (Anlage 1)

Frau Middendorf eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer der Pflegekonferenz sowie die Referenten.

TOP 1: Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen – Umsetzungsmöglichkeiten für die Praxis

Frau Dr. Bloech, Ansprechstellen im Land NRW zur Palliativversorgung, Hospizarbeit und Angehörigenbegleitung (ALPHA), stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) die Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen vor. Sie berichtet über

- die Ausgangslage mit Pflegealltag,
- Ziele für die Pflegeeinrichtungen – entstanden aus den Ausgangslagen,
- Handlungsfelder als Lernfelder,
- notwendige Akteure und Partner zur Umsetzung,
- Hilfe bei der Umsetzung sowie
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Frau Dr. Bloech erläutert, dass die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW geförderten Anlaufstellen in Bonn (für das Rheinland) und Münster (für Westfalen) den Alten- und Pflegeheimen als Ansprechpartner für die Erstellung / Implementierung von Konzepten zur Verfügung stehen. Versicherte in stationären Pflegeeinrichtungen hätten einen gesetzlichen Anspruch auf spezialisierte Palliativversorgung.

Frau Dr. Bloech berichtet von der im Oktober 2014 in Bochum durchgeführten Veranstaltung „Gemeinsam auf dem Weg – Hospizkultur und Palliativversorgung in Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“ des Landes, die sehr großes Interesse hervorgerufen habe. Es sei daher vorgesehen, im 1. Halbjahr 2015 in den fünf Regierungsbezirken ähnliche Veranstaltungen in kleinerem Rahmen durchzuführen, bei denen die regionalen Unterschiede berücksichtigt werden sollen.

Frau Middendorf dankt Frau Dr. Bloech für ihre Ausführungen.

TOP 2: Hospizarbeit und Palliativversorgung im Kreis Warendorf

Herr Lange, Hospizbewegung im Kreis Warendorf e.V., berichtet, Ziel der Hospizbewegung sei die Begleitung von Schwerstkranken und deren Angehörige. Es solle ein offener Umgang mit schwerer Krankheit, Sterben, Tod und Trauer gelebt werden. Die Menschen sollen dabei nach Möglichkeit in ihrem häuslichen Umfeld begleitet werden. Neben der Sterbe- werde auch eine Trauerbegleitung im Einzelgespräch oder in Gruppen angeboten, die Nachfrage sei steigend.

Die Begleitung werde von freiwilligen Ehrenamtlichen durchgeführt. Die Ehrenamtlichen werden mittels eines 120-stündigen Vorbereitungskurses auf diese Tätigkeit vorbereitet und kontinuierlich begleitet und fortgebildet.

Zudem würden z.B. auch Schulungen für Ärzte, Sozialarbeiter und auch Mitarbeiter aus dem Bereich der Altenpflege durchgeführt.

Herr Lange stellte das Angebot für Palliativ-Patienten im Kreis Warendorf vor: Im Kreis Warendorf seien neben der Hospizbewegung Warendorf (mit Gruppen in Ahlen, Beckum, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Sendenhorst, Telgte, Wadersloh, Warendorf-Hoetmar) noch der Hospizverein Warendorf e.V. und der Hospizkreis Ostbevern tätig.

Ambulante Palliativpflege leisten die C.E.M.M. Sozialstation Wadersloh sowie die Caritas-Sozialstation Ahlen/Sendenhorst.

Herr Lange machte auf das Palliativnetz Sendenhorst aufmerksam, in dem die Hospizbewegung Kooperationspartner sei.

Die Hospizbewegung sei darüber hinaus Träger eines stationären Hospizes mit 8 Plätzen in Ahlen. Es gebe immer wieder Situationen, in denen es für den sterbenden Menschen aus familiären, räumlichen, krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen nicht möglich sei, in der gewohnten häuslichen Umgebung zu bleiben. Das stationäre Hospiz St. Michael ergänze hier den ambulanten Hospizdienst.

Herr Lange berichtet über den Palliativmedizinischen Konsiliardienst, der die Hausärzte berate und unterstütze. Die fünf Palliativ-Mediziner sichern darüber hinaus die Versorgung der Patienten abends und an den Wochenenden. Drei Koordinatorinnen unterstützen die Arbeit der Ärzte. Die Patienten müssten dazu von ihren Hausärzten in einen besonderen Behandlungsvertrag eingeschrieben werden. In einigen Fällen

werde diese Möglichkeit von den Hausärzten nicht genutzt. Für die Patienten sei dann eine 24-Stunden-Erreichbarkeit in der Regel nicht gegeben.

Im Kreis Warendorf gebe es in keinem Krankenhaus eine anerkannte Palliativstation, die nächstliegenden seien in Münster, Hiltrup und Gütersloh.

Eine formale Kooperationsvereinbarung mit stationären Pflegeeinrichtungen bestehe seitens der Hospizbewegung nicht. Sterbebegleitungen fänden aber auch in den Pflegeheimen statt. Von dort gebe immer mehr Anfragen zur ethischen Beratung im Umgang mit Patientenverfügungen.

Zum Thema Patientenverfügung kämen auch verstärkt Anfragen von Ratsuchenden.

Frau Pinnekamp, Hospizverein Warendorf e.V., berichtet, dass der Verein Begleitungen in Warendorf, Sassenberg und Beelen leiste. Der Verein sei nicht Träger einer stationären Einrichtung. Vereinbarungen oder Verträge mit Pflegeeinrichtungen bestünden nicht. Dennoch arbeite man mit den Einrichtungen gut zusammen. Es habe bereits eine Vielzahl von Begleitungen auch in stationären Pflegeeinrichtungen stattgefunden. Frau Pinnekamp sieht beim Thema Patientenverfügungen/Vorsorgevollmacht ebenfalls einen hohen Beratungsbedarf.

Frau Tünte-Poschmann, Hospizkreis Ostbevern, berichtet, dass der Hospizkreis aus 90 Mitgliedern bestehe. Es stünden insgesamt 27 ausgebildete Sterbebegleiter zur Verfügung. Die Nachfrage sei groß, in 2014 seien bisher 30 Begleitungen durchgeführt worden.

Die Sterbebegleitung erfolge mehrheitlich im häuslichen Bereich, finde aber auch im stationären Bereich statt. Mit dem Seniorenzentrum St. Anna Ostbevern gebe es einen Kooperationsvertrag.

Auf Nachfrage von Frau Troester erklärt Frau Tünte-Poschmann, dass Inhalt der Vereinbarung sei, dass der Hospizkreis nur auf Anfrage von Sterbenden bzw. deren Angehörigen das Heim aufsuche. Dieses gelte auch für die Bewohner des Betreuten Wohnens des Seniorenzentrums. Mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtung finden regelmäßige Treffen statt, die Kooperation sei sehr gut.

Grundsätzlich gelte, dass die Ehrenamtlichen des Hospizkreises nicht in die Pflege eingebunden seien sondern ausschließlich psychosoziale Betreuung leisten. Sterbende hätten teilweise auch einen großen Bedarf an spiritueller Begleitung. Für den Bereich der Seelsorge seien zwei Mitarbeiter speziell ausgebildet. Die seelsorgerliche Begleitung erfolge natürlich nur auf Anfrage.

Der Hospizkreis biete wöchentlich eine Sprechstunde an, berate hier auch zur Patientenverfügung.

Frau Schulte-Sienbeck erkundigt sich, ob die Palliativ-Versorgung im Kreis Warendorf ausreiche oder in welchen Bereichen eine Weiterentwicklung erforderlich sei.

Frau Tünte-Poschmann erläutert, dass seitens des Hospizkreises zwei Betten für Palliativ-Patienten in der stationären Pflegeeinrichtung gewünscht waren, die Platzzahlerweiterung der Pflegeeinrichtung aber politisch nicht gewollt gewesen sei.

Herr Lange berichtet, dass der Bedarf an stationären Hospizplätzen aus Sicht des Landes NRW gedeckt sei.

Herr Haasen weist darauf hin, dass alle stationären Pflegeeinrichtungen ein Konzept zur Sterbebegleitung vorhalten müssen. Diskutiert wurde, inwieweit es den Einrichtungen aufgrund der knappen personellen Ressourcen möglich ist, diese Konzepte mit Leben zu füllen. Frau Schwaack führte an, dass man hier auch auf den Einsatz ehrenamtlicher Mitarbeiter angewiesen sei, es gebe z.B. sogenannte Sitzgruppen.

Frau Troester weist darauf hin, dass mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes ab dem 01.01.2015 in stationären Pflegeeinrichtungen mehr Mitarbeiter für die soziale Betreuung zur Verfügung stehen. Der Anspruch bestehe dann nicht mehr nur noch für Menschen mit demenziellen Erkrankungen sondern für alle Bewohner. Im Elisabeth-Tombrock-Haus Ahlen würden dadurch 8 neue Stellen geschaffen.

Herr Haasen ergänzt, dass der Betreuungsschlüssel dann bei 1 zu 20, d. h. bei einer Begleitperson für 20 Bewohner, liege. Bislang liege das Verhältnis bei 1 zu 24.

Herr Lange erklärt, dass diese Betreuungskräfte nicht die hospizlich-palliative Begleitung leisten können.

Frau Tünte-Poschmann teilt mit, dass der Hospizkreis oft erst in letzter Minute hinzugezogen werde, um z.B. eine nächtliche Sitzwache durchzuführen. Bei der Arbeit der Hospizvereine ginge es aber um viel mehr als das „Handhalten“ in den letzten Stunden. Wünschenswert sei eine Begleitung und ein Vertrauensaufbau über eine längere Zeit.

Freu Dreiner bedankte sich bei den Hospizvereinen, dass sie diese „Feuerwehrfunktion“ trotzdem wahrnehmen. Vielfach sei eine frühere Kontaktaufnahme seitens der Familien nicht gewünscht.

Herr Steinhausen regt eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit an, z.B. über Pfarrei, um die Hospizarbeit bekannter zu machen.

Die Hospizvereine berichteten übereinstimmend, dass sehr viel Öffentlichkeitsarbeit betrieben werde. Die meisten Menschen vermieden aber eine Auseinandersetzung mit den Themen Tod und Sterben. Um diese Themen zu enttabuisieren arbeite man z.B. auch mit Schulen zusammen, um gezielt auch jüngere Menschen zu erreichen.

Frau Middendorf dankt Herrn Lange, Frau Pinnekamp und Frau Tünte-Poschmann für ihre Berichte.

TOP 3: Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilha- beorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qua- lität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW)

Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass das GEPA NRW am 16.10.2014 in Kraft getreten sei. Es bestehe aus den Bereichen Alten- und Pflegegesetz (APG) sowie Wohn- und Teilhabegesetz (WTG).

Frau Schulte-Sienbeck berichtet zu Änderungen des APG (sh. Präsentation Anlage 3). Dieses habe das bisherige Landespflegegesetz abgelöst.

Durch das APG werde die Wiedereinführung einer Bedarfsplanung ermöglicht. Der Kreis könne dann – falls der Kreistag eine entsprechende Entscheidung trifft - wieder Einfluss nehmen auf die Errichtung von stationären und teilstationären Einrichtungen. Der Kreistag werde sich voraussichtlich Anfang 2015 mit diesem Thema beschäftigen. Auf Nachfrage bestätigte Frau Schulte-Sienbeck bestätigte auf Nachfrage von Herrn Kamps, dass eine Bedarfsplanung zur Gestaltung der pflegerischen Infrastruktur dienen soll. Es ginge also nicht nur darum, Neuerrichtungen zu verhindern, sondern natürlich auch ggf. bestehende Bedarfe aufzuzeigen.

Die Pflegekonferenz werde künftig, wie bereits im Rahmen der letzten Pflegekonferenz vorgestellt, umbenannt in die „Kommunale Konferenz für Alter und Pflege“. Es sei vorgesehen, die geänderten Richtlinien am 20.11.2014 im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit sowie am 05.12.2014 im Kreisausschuss zu besprechen und am 12.12.2014 im Kreistag zu beschließen. Ab 2015 würde dann die geänderte Zusammensetzung der Konferenz gelten.

Herr Uhkötter berichtet über die Änderungen im WTG (sh. ebenfalls Anlage 3). Bisher gebe es weder eine Durchführungsverordnung, einen Rahmenvertrag oder Schulungen zum WTG.

Er erläutere, dass bei der Festlegung grundsätzlicher Ziele im Allgemeinen Teil weiterhin der Schutz der Bewohner im Mittelpunkt stünde sowie der Aspekt der Teilnahme verstärkt wurde.

Als Anforderung an alle Einrichtungen sei u.a. die Transparenz des Leistungsangebotes mit Umfang, Art und Preis sowie die Veröffentlichung der Prüfberichte zu den Regelprüfungen aufgenommen worden.

Bei Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sei eine Größe von max. 80 Plätzen mit einer Einzelzimmerquote von 80 % vorgeschrieben, erläutere Herr Uhkötter. Wenn keine wesentlichen Beanstandungen festzustellen waren, sei hier eine Regelprüfung im Abstand von 2 Jahren zulässig, ansonsten weiterhin jährlich.

Die Fachkraftquote müsse künftig für die Bereiche Pflege und soziale Betreuung jeweils 50 % betragen.

Herr Uhkötter erläutere die Unterschiede der Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen. Die selbstverantworteten Wohngemeinschaften unterliegen nicht dem WTG. Die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften, deren Leistungsanbieter

u.a. ihre Pflegeplanung, die ärztliche und soziale Betreuung sowie die Arzneimittelversorgung schriftlich darlegen müssen, werden dem WTG unterliegen.

Zum Servicewohnen gehören allgemeine Unterstützungsleistungen wie die hauswirtschaftliche Versorgung und die Vermittlung von Notrufdiensten. Die Anbieter haben gegenüber der WTG-Behörde eine Anzeigepflicht.

Ambulante Dienste fallen dann unter das WTG, wenn Sie ihre Leistungen in Wohngemeinschaften erbringen. Alle Anbieter unterliegen jedoch der Anzeigepflicht.

Während im alten WTG 2008 die Einrichtungen der Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen noch ausdrücklich vom Geltungsbereich des WTG ausgeschlossen waren, gehören diese nunmehr – wie die Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Hospize – zu den Gasteinrichtungen und unterliegen damit den Anforderungen des WTG. Hier seien Regelprüfungen im Abstand von max. 3 Jahren vorgeschrieben.

Abschließend weist Herr Uhkötter auf die neu aufgenommene Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen hin.

Frau Middendorf ergänzt, dass es wichtig war, das WTG an die entstandenen alternativen Wohnformen anzupassen.

Frau Schulte-Sienbeck teilt mit, dass die Kommunale Pflegeplanung 2014 voraussichtlich am 05.12.2014 im Kreisausschuss beschlossen und den Mitgliedern der Pflegekonferenz anschließend zur Verfügung gestellt werde.

Frau Middendorf dankt allen Teilnehmer und schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

Anne Middendorf
Stellv. Schriftführerin